

Antrag

**der Abgeordneten Rollmann, Wohlrabe, Dr. Götz,
Baier, Frau Stommel, Dr. Fuchs, Frau Schroeder
(Detmold), Burger und Genossen
und der Fraktion der CDU/CSU**

betr. Reform und Weiterentwicklung des Bundes- jugendplanes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 28. Oktober 1969 versprochene, bis heute aber nicht verwirklichte Reform des Bundesjugendplanes nunmehr nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen und diesen zu einem umfassenden Programm der außerschulischen Jugendbildung weiter zu entwickeln:

1. Es muß stärker als bisher wissenschaftlich untersucht und erforscht werden, welchen Beitrag der Bundesjugendplan zur außerschulischen Jugendbildung der jungen Generation leisten kann und in welcher Weise dieser Beitrag geleistet werden muß. Die Förderungsprogramme des Bundesjugendplanes müssen einer wissenschaftlichen Erfolgskontrolle unterworfen werden. Das bedingt eine stärkere Förderung der Jugendforschung und der Pädagogik der außerschulischen Jugendbildung im Bundesjugendplan.
2. Der Bundesjugendplan muß mit der Bildungsplanung von Bund und Ländern ständig koordiniert werden.
3. Der Bundesjugendplan und die Jugendpläne der Länder und Gemeinden müssen stärker aufeinander abgestimmt werden und ineinandergreifen.
4. Im Bundesjugendplan muß vom Prinzip der Förderung der Träger zum Prinzip der Förderung von Sachaufgaben übergegangen werden, um eine stärkere Transparenz und größere Effektivität des Bundesjugendplanes zu erreichen.
5. Folgende Förderungsprogramme des Bundesjugendplanes sind zu erhalten, zusammenzufassen, auszubauen oder neu zu schaffen:
 - a) Politische, soziale und berufsbezogene Jugendbildung (auch Berlin-Fahrten);

- b) internationale Jugendarbeit, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Europäisches Jugendwerk;
 - c) kulturelle Jugendbildung;
 - d) sportliche Jugendbildung und Bundesjugendspiele;
 - e) gesellschaftliche und soziale Eingliederung von jungen Menschen (aus den Oder-Neiße-Gebieten und der DDR, von behinderten Kindern und Jugendlichen, Studentisches Sozialprogramm);
 - f) Jugendarbeit mit Randgruppen der Gesellschaft (junge Obdachlose, Rauschmittel- und Drogengefährdete, Fürsorgezöglinge, entlassene Strafgefangene, Gastarbeiterkinder);
 - g) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der Jugendhilfe;
 - h) Jugendforschung und Pädagogik der außerschulischen Jugendbildung.
6. Es muß ein Titel „Planungs- und Leitungsaufgaben der Träger der freien Jugendhilfe“ geschaffen werden, um eine finanzielle Grundausstattung der freien Träger sicherzustellen.

Bonn, den 6. Juli 1972

Rollmann
Wohlrabe
Dr. Götz
Baier
Frau Stommel
Dr. Fuchs
Frau Schroeder (Detmold)
Burger
Berberich
Cantzer
Franke (Osnabrück)
Dr. Franz
Geisenhofer
Gierenstein
Härzschel
Dr. Hammans
Horstmeier
Dr. Jungmann
Katzer
Dr. Klepsch
Müller (Berlin)
Rommerskirchen
Ruf
Varelmann
Ziegler
Zink
Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion